

12.12.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) -

in der Fassung nach der 2. Lesung
- Drucksachen 17/8000 bis 17/8014, 17/8016 und 17/8020 (Neudruck) -

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) - in der Fassung nach der 2. Lesung wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 12.12.2019/Ausgegeben: 13.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. In § 1 wird die Zahl „80 065 040 800“ durch die Zahl „80 162 985 800“ ersetzt.
2. Nach § 28 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„**(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren**
Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.“
3. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der **Anlage** zu diesem Bericht ersichtliche neue Fassung.
4. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Anhängen sowie aus den Veränderungsnachweisen.
5. Das Haushaltsgesetz 2020 bleibt im Übrigen in der Fassung nach der 2. Lesung unverändert.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2020**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2020 (TEUR)	2019* (TEUR)	2020 (TEUR)	2020 (TEUR)	2019* (TEUR)
01 Landtag	189,3	189,3	168 391,3	4 620,0	153 672,8
02 Ministerpräsident	738,9	828,9	329 050,5	262 705,0	260 000,5
03 Ministerium des Innern	181 809,3	187 752,3	6 201 239,2	795 714,5	5 857 553,4
04 Ministerium der Justiz	1 318 599,9	1 308 841,5	4 724 192,6	153 445,9	4 471 336,1
05 Ministerium für Schule und Bildung	464 553,1	253 864,0	19 998 814,6	527 450,1	18 766 765,1
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 237 729,6	1 346 394,9	9 613 033,0	1 712 069,3	9 208 713,3
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	339 925,9	337 928,1	6 521 745,1	800 728,2	6 523 973,2
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	630 264,7	674 675,1	1 444 384,8	600 589,8	1 276 826,9
09 Ministerium für Verkehr	1 595 745,0	1 799 588,1	2 937 894,4	1 840 086,0	2 868 622,8
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	375 465,9	386 523,3	1 077 653,7	853 010,7	1 055 946,9
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 215 182,8	4 238 848,3	6 428 554,7	424 127,2	6 391 602,1
12 Ministerium der Finanzen	532 983,3	678 436,6	2 676 877,0	232 544,2	2 522 521,1
13 Landesrechnungshof	145,8	148,5	49 770,4	—	46 650,6
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	373 487,6	351 765,4	1 553 418,2	2 151 931,5	1 586 042,7
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	737,1	—	200,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	68 896 164,7	66 363 158,6	16 437 229,2	245 000,0	16 938 515,3
Zusammen	80 162 985,8	77 928 942,9	80 162 985,8	10 604 022,4	77 928 942,9

* Stand: Reindruck 2019 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2019 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	80.163,0
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	79.953,0
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	79.398,8
3.	Finanzierungssaldo	-554,1
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.171,1
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.025,6
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	145,5
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	611,9
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	204,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,9
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-554,1
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	145,5
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.025,6
	Kreditermächtigung (brutto)	15.171,1

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	15.171,1
	Zusammen	15.171,1
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	145,5
	am Kreditmarkt	15.025,6
	Zusammen	15.171,1
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-145,5
	am Kreditmarkt	145,5
	Zusammen	—

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) - wurde vom Landtag in 2. Lesung am 27. und 28. November 2019 beraten und am 28. November 2019 entsprechend den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksachen 17/8000 bis 17/8014, 17/8016 und 17/8020 (Neudruck) unverändert angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 abschließend beraten.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2020 wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 - GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, Drucksachen 17/7202 und 17/7800 sowie 17/8017, in der Fassung nach der 2. Lesung verwiesen. Die Beschlussempfehlung zur 3. Lesung des GFG wurde als Drucksache 17/8152 verteilt.

B Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorbereitung der 3. Lesung in der Sitzung am 12. Dezember 2019

1. Grundsatzdebatte

Die Fraktion der SPD beschrieb die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen als Ausdruck einer Symbolpolitik. Hierbei führte sie die aus ihrer Sicht marginalen „20 000-Euro-Anträge“ beispielhaft an. Weiterreichende Anträge im Zahlenwerk seien dagegen nur im Kofinanzierungsbereich zu finden. Die eigenen Änderungsanträge zielten auf eine klare Verbesserung der Bildungssituation im Land, Sofortprogramme für Investitionen und eine Komplettentlastung der Eltern von den Kita-Gebühren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN monierte zu Anträgen der Koalitionsfraktionen im Einzelplan 01 und zur Erhaltung des kirchlichen Denkmalerbes im Einzelplan 08, dass von den Koalitionsfraktionen nicht frühzeitig auf die anderen Fraktionen zugegangen worden sei. Bei den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD fehle aus Sicht ihrer Fraktion ein „Programm“. Hier werde nach dem Prinzip der „Gießkanne“ verteilt. Gleichwohl sehe auch ihre Fraktion einen erhöhten Investitionsbedarf. Aus Sicht der GRÜNEN solle das Programm „Gute-Schule 2020“ fortgeschrieben werden, der Klimaschutz Beachtung finden und die energetische Erneuerung unterstützt werden. In diesen Bereichen sei der aus dem Programm „Gute-Schule 2020“ gut bewährte Verteilschlüssel möglich.

Die Fraktion der CDU stellte heraus, dass im Vordergrund neben der Erhöhungen im Kulturretat die Nutzung des Mehrwerts einer Digitalisierung, beispielsweise im Einzelplan 08, stehe. Der Integrationshaushalt habe sich 2020 verdoppelt.

Die FDP-Fraktion wies den Vorwurf einer „Klein-Klein-Politik“ zurück. Den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion würde er den Titel „Gute-Schulden-2040“ geben wollen. Zu den Integrationsmitteln verweise man ausdrücklich auf die noch laufenden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Flüchtlingskostenfinanzierung und dass sich hier bereits neue Entwicklungen abzeichneten.

Die Fraktion der SPD wies den Vorwurf der Verteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ zurück. Man verweise auf die entsprechend gemachten Deckungsvorschläge für die Mehrausgaben.

Im Übrigen wird auf das spätere Wortprotokoll APr. 17/852 zu den Schlussberatungen des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss am 12. Dezember 2019 verwiesen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk

Die Änderungsanträge der Fraktionen sind einschließlich der umfangreichen Begründungen in den Anhängen dargestellt. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ergeben sich ebenfalls aus den Anhängen.

Die Fraktionen verwiesen im Rahmen der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss am 12. Dezember 2019 auch auf die jeweils beigefügten schriftlichen Begründungen zu ihren Änderungsanträgen. Nach kurzer Diskussion über das Verfahren wurde der Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 02 010, Titelgruppe 71, Titel 547 71 (zu Antisemitismusbeauftragte des Landes) aufrechterhalten und zur Abstimmung gestellt.

Soweit in den Beratungen Veränderungen und Ergänzungen der Änderungsanträge zum Zahlenwerk erfolgt sind, sind diese auch in den hier angefügten Änderungsanträgen in den Anhängen in der aktualisierten Fassung dargestellt.

In Folge der angenommenen Änderungsanträge veränderte sich das Haushaltsvolumen in § 1 des Haushaltsgesetzentwurfs 2020. Der Folgeantrag zu § 1 Haushaltsgesetzentwurf 2020 wurde von den Fraktionen von CDU und FDP in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. Dezember 2019 mündlich gestellt.

3. Abstimmungen zu den Einzelplänen unter Berücksichtigung der zuvor erfolgten Abstimmungen über die Änderungsanträge sowie Änderungsanträge zum Haushaltsgesetzestext, auch Folgeänderungen:

Einzelplan	Ergebnis	CDU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	AfD
01	verändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
02	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
03	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
04	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
05	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
06	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
07	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
08	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
09	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
10	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

Einzelplan	Ergebnis	CDU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	AfD
11	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung
12	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
13	einstimmig unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
14	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
16	einstimmig unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
20	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Text HHG	verändert angenom- men	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

Zum Text des Haushaltsgesetzes 2020 lag folgender Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP vor:

„Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 wird nach § 28 Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.“

Begründung:

Mit der Regelung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, Vereinfachungen im Zuwendungs- und insbesondere im Verwendungsnachweisverfahren außerhalb des komplexen Beihilfungsverfahrens mit dem Landesrechnungshof umzusetzen. Beabsichtigt ist hier beispielsweise eine Harmonisierung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Bundes zur Einführung einer Belegliste, die auf die Vorlage von Originalbelegen verzichtet. Die Rechte des Landesrechnungshofs auf Unterrichtung und Anhörung nach den §§ 102 und 103 der Landeshaushaltsordnung bleiben hiervon unberührt.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen. Die Frage an die antragstellenden Fraktionen, ob es zu diesem Änderungsantrag im Vorfeld mit dem Landesrechnungshof ein Verfahren zur Abstimmung gegeben habe, wurde verneint.

Aus den Veränderungen im Zahlenwerk der Einzelpläne ergab sich folgender Änderungsantrag zu § 1 des Haushaltsgesetzentwurfs (Haushaltsvolumen). Dieser Antrag wurde von den Fraktionen von CDU und FDP gestellt:

„In § 1 wird die Zahl „80 065 040 800“ durch die Zahl „80 162 985 800“ ersetzt.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD angenommen.

4. Bereinigungsbeschluss

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD einstimmig folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Ministerium der Finanzen nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.

5. Ausgleich des Haushalts

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Auf den zuvor einstimmig gefassten Bereinigungsbeschluss wird verwiesen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war entbehrlich.

C Abstimmung, Ergebnis

Die Ergebnisse der jeweiligen Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen ergeben sich aus den Anhängen. Die Abstimmungen über die ggf. so veränderten bzw. unveränderten Einzelpläne und den veränderten Haushaltsgesetzestext sind in der Ziffer B 3. dieser Beschlussempfehlung dargestellt. Auf den Bereinigungsbeschluss unter B 4. wird verwiesen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war entbehrlich (vgl. B 5.).

In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Haushaltsgesetzesentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung mit den zur Vorbereitung der 3. Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss gefassten Änderungen, einschließlich Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich Gesamtplan, den Übersichten und den Einzelplänen in der Fassung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD so verändert **angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP
Änderungsanträge der Fraktion der SPD
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage: Veränderungsnachweise des Ministeriums der Finanzen

Anlage zum Haushaltsgesetz 2020: Gesamtplan
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan)

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
zum Entwurf des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020 - HHG 2020), Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU/ FDP	<p>Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 wird nach § 28 Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:</p> <p>„(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Regelung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, Vereinfachungen im Zuwendungs- und insbesondere im Verwendungsnachweisverfahren außerhalb des komplexen Beteiligungsverfahrens mit dem Landesrechnungshof umzusetzen. Beabsichtigt ist hier beispielsweise eine Harmonisierung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Bundes zur Einführung einer Belegliste, die auf die Vorlage von Originalbelegen verzichtet. Die Rechte des Landesrechnungshofs auf Unterrichtung und Anhörung nach den §§ 102 und 103 der Landeshaushaltsordnung bleiben hiervon unberührt.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
zum Entwurf des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020 - HHG 2020), Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU FDP (mündlich gestellt)</p>	<p>Änderung des Haushaltsvolumens in § 1 des Haushaltsgesetzesentwurfs: In § 1 wird die Zahl „80 065 040 800“ durch die Zahl „80 162 985 800“ ersetzt.</p> <p>Begründung: Folgeänderung aus den angenommenen Änderungsanträgen zum Zahlenwerk.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enthaltung FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2020
Personalhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU SPD FDP GRÜNE</p>	<p>Kapitel 01 010 Landtag</p> <p>Titel 411 10 Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk Nr. 4 „Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gem. § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW – VLTG NRW bis zur Höhe von 400.000 EUR geleistet werden.“</p> <p>Begründung: Umsetzung des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über das Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg (Versorgungswerksgesetz NRW – VLTG NRW).</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2020
Personalhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 01 010 Landtag</p> <p>Titelgruppe 64 Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens Titel 428 64 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Anpassung der Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Erhöhung des Stellensolls 2020 in der Laufbahngruppe 2.2 vergleichbar von 15 um 1 auf 16</p> <p>Erhöhung des Stellensolls 2020 in der Laufbahngruppe 2.1 vergleichbar von 3 um 2 auf 5</p> <p>Begründung: Zur Umsetzung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ werden 3 Stellen (1 Stelle vergleichbar LG 2.2, 2 Stellen vergleichbar LG 2.1) für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben eingerichtet. Davon ist die zusätzliche Stelle vergleichbar LG 2.2 zugleich für die Vertretung der Leitung des Hauses der Geschichte vorgesehen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU SPD FDP</p>	<p>Kapitel 01 010 Landtag</p> <p>Ausgaben</p> <p>Ausbringung eines weiteren Haushaltsvermerks (Nr. 3) zu den Ausgaben des Kapitels: „3. Siehe Vermerk bei Titel 685 64.“</p> <p>Titelgruppe 63 Abgeordnetenbiografien</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks: „Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.“</p> <p>Titel 685 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

		<p>Titelgruppe 64 Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens</p> <p>Titel 547 64 Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="607 453 1485 584"> <tr> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1 320 000 EUR</td> <td>320 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um 500 000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1 820 000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p>Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR</p> <p>Fälligkeit: 2021: 2 500 000 EUR</p> <p>Titel 685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 des Kapitels 01 010 geleistet werden, soweit diese Ausgaben der Finanzierung von Aufgaben dienen, die von der Landtagsverwaltung auf die Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ übergegangen sind oder noch übergehen werden.“</p> <p>Titel 686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Wegfall des Titels</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1 320 000 EUR	320 000 EUR	um 500 000 EUR		auf 1 820 000 EUR		
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 1 320 000 EUR	320 000 EUR										
um 500 000 EUR											
auf 1 820 000 EUR											

		<p>Titel 894 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p> <p>Begründung: Umsetzung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“: Die Barmittel i.H.v. 500 000 EUR werden für sächliche Verwaltungsausgaben benötigt wie den Aufbau des Archivs, Öffentlichkeitsarbeit, Ankäufe und Logistik, Fachtagungen etc.. Der Haushaltsvermerk bei Titel 685 64 wird benötigt, um der Stiftung Mittel, die bisher für diese Zwecke bei Kapitel 01 010 außerhalb der Titelgruppe 64 veranschlagt waren, als Zuschüsse zukommen lassen zu können. Für die Ausrichtung der temporären Ausstellung zum 75. Jahrestag der Gründung Nordrhein-Westfalens wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2 500 000 EUR mit Kassenwirksamkeit in 2021 benötigt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident Titelgruppe 68 Sport Titel 541 68 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;"></td> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.035.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.035.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">20.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.055.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Es handelt sich um eine Finanzierung, um Kinder im Alter von 7-13 gleichermaßen in den Kompetenzbereichen Lesen und Sprechen durch Sport zu motivieren.</p>		2020	Ansatz lt. HH 2019	von	1.035.000 Euro	1.035.000 Euro	um	20.000 Euro		auf	1.055.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2020	Ansatz lt. HH 2019																							
von	1.035.000 Euro	1.035.000 Euro																							
um	20.000 Euro																								
auf	1.055.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titelgruppe 68 Sport</p> <p>Titel 547 68 Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">2020</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.983.200Euro</td> <td style="text-align: right;">1.173.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">75.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.058.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung soll mit einem Betrag in Höhe von 75.000 € für die Einrichtung eines Teams Sportland NRW, das dem Sportland NRW in der Bevölkerung ein Gesicht gibt und die Identifikation der Athleten mit NRW stärkt, dienen. Das TEAM kann eine öffentlich wirksame Botschaftsfunktion übernehmen. Als Botschafter können ehemalige Olympioniken und aktuelle TOP-Athleten aus Nordrhein-Westfalen berufen werden.</p>	2020		2019	von	1.983.200Euro	1.173.200 Euro	um	75.000 Euro		auf	2.058.200 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	ja
2020		2019																							
von	1.983.200Euro	1.173.200 Euro																							
um	75.000 Euro																								
auf	2.058.200 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	ja																								

		<p>Jeder freiwillige Beitrag sei es für mehr Chancen für Andere, für Vielfalt, für Menschlichkeit, für Freiheit, für Sicherheit oder für eine lebenswerte Heimat - ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeinwesens. Nicht nur, aber auch deshalb verdienen Engagement und Ehrenamt volle Anerkennung und politische Unterstützung.</p> <p>Die Mittelerhöhung dient der Entwicklung einer „NRW-Landesagentur für Engagement und Ehrenamt“. Diese soll mit professionellen Kräften Kommunen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger bei der Ausbildung und Anerkennung von Kompetenzen unterstützen, Weiterbildungsmaßnahmen vermitteln und vernetzen und durch geeignete Maßnahmen die gesellschaftliche Anerkennung für Engagement stärken und dafür werben. Darüber hinaus soll sie im engen Austausch mit Vereinen, Experten und engagierten Menschen Maßnahmen zur Abbau von Bürokratie entwickeln und in die Diskussion mit der Landespolitik einbringen. Die „NRW-Landesagentur für Engagement und Ehrenamt“ kann aus der Weiterentwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligenagenturen hervorgehen bzw. durch diese begleitet werden. Auch eine Ausschreibung der Agentur nach dem Vorbild anderer Kompetenzzentren wäre denkbar.</p> <p>Der Selbstbewirtschaftungsvermerk gemäß § 15 Abs. 2 LHO dient dazu, eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu fördern. Umfangreiche Planungen führen oft langen Vorlaufzeiten – ein übereilter Planungsverlauf könnte hier zu einem ineffizienten Mitteleinsatz führen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 02 030 Europa Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>Von 750.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">517.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 760.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 2.810.000 Euro um 140.000 Euro (2021: 70.000 Euro und 2022: 70.000 Euro) auf 2.950.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Erhöhung dient der Finanzierung der Veranstaltung „75 Jahre nach Kriegsende: grenzüberschreitende Versöhnung mit niederländischen Zwangsarbeitern in Rees“. Im Rahmen eines Projektwochenendes sollen in Rees Lesungen, Diskussionen, Vorträge und Gespräche durchgeführt werden, die zeigen, dass der Krieg real war und 75 Jahre Frieden in Deutschland nicht selbstverständlich sind.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	Von 750.000 Euro	517.100 Euro	um 10.000 Euro		auf 760.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
Von 750.000 Euro	517.100 Euro																				
um 10.000 Euro																					
auf 760.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

		<p>Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung sollen dem Förderkreis Deutsch-Niederländisches Jugendwerk e.V. als Anschubfinanzierung dienen bei dem Vorhaben, die Reichweite landesweit auszudehnen, ihre Aktivitäten quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln und perspektivisch auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 060 Medien</p> <p>Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>15.221.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.606.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>16.221.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Attraktivität von Kinos stellt einen wesentlichen Faktor für den Erfolg des deutschen Films dar. Kinos sind der zentrale Ausspielort für nationale und internationale Produktionen. Daneben sind sie eine zentrale sozio-kulturelle Begegnungsstätte im öffentlichen Raum. Jedoch sehen sich Kinos auch in NRW einem zunehmenden Wettbewerb über das Angebot von Streaming-Plattformen ausgesetzt.</p> <p>Mit dem „Zukunftsprogramm Kino“ werden auch Kinos in NRW die Möglichkeit haben, ihre Attraktivität im Wettbewerb zu steigern und als Ort gemeinsamen Filmerlebens präsent zu bleiben. Mit einem Landesbeitrag kann darüber hinaus sichergestellt werden, dass den Kinobetreibern die Finanzierung der Modernisierung ermöglicht wird.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	15.221.200 Euro	14.606.000 Euro	um	1.000.000 Euro		auf	16.221.200 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	15.221.200 Euro	14.606.000 Euro																							
um	1.000.000 Euro																								
auf	16.221.200 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		Die Abwicklung des „Zukunftsprogramm Kino“ erfolgt über die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, weshalb die Fördermittel der Film- und Medienstiftung NRW für den Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Zukunftsprogramm Kino um 1.000.000 EUR auf 16.221.200 EUR erhöht werden sollen.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 684 50 Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 681.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">681.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 681.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Verlagerung der Mittel in den Einzelplan 08.</p> <p>Übertragung des Programms „Arbeit mit männlichen Tätern“ im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit) von JM auf MHKBG. Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Männer abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 681.600 Euro	681.600 Euro	um 681.600 Euro		auf 0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enthaltung	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 681.600 Euro	681.600 Euro																				
um 681.600 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enthaltung																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen Neuer Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Anbringung folgender Haushaltsvermerke: <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Einrichtung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 135.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem 2009 in Kraft getretenen neuen Lehrerausbildungsgesetz durchlaufen nun alle Lehramtsanwärter die gleiche und gleich lange universitäre Ausbildung. Dies ist Ausgangspunkt für die berechnete Forderung nach einer anschließend gleichen Besoldung unabhängig von der Schulform.</p> <p>Die Anhebung zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten soll würden sich Kosten von rund 181 Mio. € ergeben.</p> <p>Durch die weiterhin hohe Anzahl der unbesetzten Stellen vor allem in den Bereichen Grundschule, Haupt- und Realschulen, scheint ein verminderter Ansatz für das Schuljahr 2020/2021 sinnvoll.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enthaltung AfD nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des An- trags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds Titel 686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 400 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 400 000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Landesregierung unterstützt beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen auf vielfältige Art und Weise; die Schule als Lern- und Lebensraum übernimmt dabei auch Verantwortung für ihr gesundes Aufwachsen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler kommen ohne Frühstück in die Grundschule. Durch Studien ist belegt, dass ein fehlendes Frühstück sich direkt auf die schulische Leistungsfähigkeit der Kinder auswirkt und ihre gesunde Entwicklung gefährdet. Besonders betroffen sind oftmals Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Mit diesem Projekt sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen zu können. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschul Kinder in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 0 Euro	0 Euro	um 400 000 Euro		auf 400 000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 0 Euro	0 Euro																				
um 400 000 Euro																					
auf 400 000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungs-er- gebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhal- Titel 633 63 tes von Kulturgütern Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.822.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.822.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.022.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem Bibliotheksstärkungsgesetz wurde ein weiterer Grundstein für die Weiterentwicklung der Bibliotheken zu Dritten Orten gelegt, denen es nunmehr möglich ist an einem Sonntag zu öffnen. Für die Stärkung der Bibliotheken ist neben dem rechtlichen Rahmen auch finanzielle Unterstützung notwendig. Mit dem Geld sollen die Bibliotheken Konzepte für die Sonntagsöffnung erarbeiten können. Erhöhung um 200.000 Euro.</p>		2020	Ansatz lt. HH 2019	von	1.822.000 Euro	1.822.000 Euro	um	200.000 Euro		auf	2.022.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2020	Ansatz lt. HH 2019																							
von	1.822.000 Euro	1.822.000 Euro																							
um	200.000 Euro																								
auf	2.022.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungs-er- gebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 050 Titelgruppe 62 Titel 683 62</p> <p style="text-align: center;">Kulturförderung Theaterförderung Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels und Erhöhung des Baransatzes sowie Ausbringung eines Haushaltsvermerks.</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2020</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das Land hat sich entschlossen, in dieser Legislaturperiode die seit Jahren unterfinanzierte Kulturlandschaft kontinuierlich aufwachsend zu stärken. Nachdem in den zurückliegenden Jahren bereits die öffentlichen Theater und Orchester eine Erhöhung ihrer Förderung erhalten haben und</p>		2020	Ansatz lt. HH 2019	von	- Euro	- Euro	um	700.000 Euro		auf	700.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2020	Ansatz lt. HH 2019																							
von	- Euro	- Euro																							
um	700.000 Euro																								
auf	700.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs-ergebnis
		<p>die freie Kulturszene monetär bedacht worden ist, warten die privaten Theater bislang noch auf eine Unterstützung ihrer ebenfalls kulturell wichtigen Arbeit. Auch die privaten Anbieter bei Investitionen zur Modernisierung ihrer Häuser und Bühnen zu bedenken, ist notwendig, damit diese keinen zu großen Wettbewerbsnachteil gegenüber den erheblich verbesserten Rahmenbedingungen der öffentlichen Anbieter erleiden. Die Besucherzahlen der privaten Schauspielhäuser zeigen, dass auch diese seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen leisten.</p> <p>Mit den vorgesehenen 700.000 Euro sollen private Bühnen ab 2020 ebenfalls Zuwendungen erhalten. Die Zweckbestimmung dient vor allem Maßnahmen der Renovierung, technischen Modernisierung und nicht-technischen Ausstattung der Theater. Eine Priorität soll dabei der Modernisierung der Bühnen- und Klimatechnik sowie weiteren Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung und Netzwerktechnik sowie deren IT-Support zukommen. Technischer Fortschritt in den Spielstätten bietet den privaten Bühnen damit eine Perspektive, an der zunehmenden Digitalisierung teilzuhaben, die Energieeffizienz zu stärken oder die Arbeitsbedingungen für Künstler sowie kaufmännisches und technisches Personal zu verbessern. Die technische Modernisierung ermöglicht ferner einen flexibleren Spielplan, die Aufführung von Gastspielen und somit eine höhere Attraktivität und zugleich verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Bühnen. Die Modernisierungsanforderungen sind gerade auch durch öffentliche Auflagen, beispielsweise im Bereich des Brandschutzes oder der Arbeitssicherheit, in den letzten Jahren nicht unwesentlich gestiegen.</p> <p>Mit der Ausbringung eines neuen Haushaltstitels zeigt der Gesetzgeber, dass ihm eine größere Gerechtigkeit bei der Förderung öffentlicher und privater Kulturschaffender ein wichtiges Anliegen ist. Deshalb sind die hier etatisierten Mittel auch nicht abschließend zu verstehen. Sollten die neu eingestellten Mittel im Jahr 2020 nicht ausreichen, so können die vorhandenen Deckungsfähigkeiten der Titelgruppe zu einer stärkeren Mittelausstattung dieses neuen Titels genutzt werden. Auch in den folgenden Haushaltsjahren sollte die Modernisierung der privaten Bühnen und dortige</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs-ergebnis
		<p>Nutzung des technischen Fortschritts durch das Land unterstützt werden – hier ermöglichen die vorhandenen Deckungsfähigkeiten ebenfalls eine ausreichende Mittelausstattung über das Jahr 2020 hinaus.</p> <p>Der Selbstbewirtschaftungsvermerk gemäß § 15 Abs. 2 LHO dient dazu, eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu fördern. Umfangreiche Planungen führen oft langen Vorlaufzeiten – ein übereilter Planungsverlauf könnte hier zu einem ineffizienten Mitteleinsatz führen.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung Titel 685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>16.135.700 Euro</td> <td>14.834.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>16.175.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das New Fall Festival hat sich in den letzten Jahren, auch Mithilfe der Kulturförderung, als außergewöhnliches und besonderes Festival in der deutschen Konzertlandschaft etabliert. Mit seinen Alleinstellungsmerkmalen ist es ein leuchtendes Beispiel für die kulturelle Qualität Nordrhein-Westfalens. Die Strahlkraft dieses Projekts hat damit auch einen positiven Effekt auf die Musikszene NRWs. Das Potential des New Fall Festivals, viele Besucher aus dem In- und Ausland nach NRW zu locken und dem Bundesland damit eine größere nationale sowie internationale mediale Präsenz im popkulturellen Bereich zu verschaffen, kann durch eine stärkere finanzielle Förderung besser ausgeschöpft werden. Nachdem bereits im letzten</p>		2020	Ansatz lt. HH 2019	von	16.135.700 Euro	14.834.800 Euro	um	40.000 Euro		auf	16.175.700 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2020	Ansatz lt. HH 2019																							
von	16.135.700 Euro	14.834.800 Euro																							
um	40.000 Euro																								
auf	16.175.700 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		Jahr eine Förderung von 100.000 € gewährt wurde, möchten wir die bisher vorgesehene Summe von 60.000€ um 40.000€ erhöhen um den Organisatoren Planungssicherheit für nächstes Jahr zu geben.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil) Neuer Titel Titel 883 70 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände (Bundesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für ein OWL-Forum in Höhe von insgesamt 32,3 Mio. Euro, davon 340.000 Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 31,96 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt. Das Konzept sieht vor, dass die geplanten Gesamtkosten von insgesamt 97 Mio. Euro zu jeweils</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	0 Euro	0 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
0 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	ja																

		einem Drittel von Bund, Land und Stadt getragen werden. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 70. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 32,3 Mio. Euro wird bei Titel 891 71 ausgebracht.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil) Neuer Titel Titel 883 71 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 4. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden. <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für ein OWL-Forum in Höhe von insgesamt 32,3 Mio. Euro, davon 340.000 Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 31,96 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt. Das Konzept sieht vor, dass die geplanten Gesamtkosten von insgesamt 97 Mio. Euro zu jeweils</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	0 Euro	0 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
0 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	ja																

		einem Drittel von Bund, Land und Stadt getragen werden. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 70. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 32,3 Mio. Euro wird bei Titel 891 71 ausgebracht.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil) Neuer Titel Titel 883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 6. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ in Höhe von insgesamt 41,5 Mio. Euro, davon 500.000 Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ ist der Zuschlag für die Landeshauptstadt Düsseldorf erteilt worden. Der Bund fördert das Projekt aus seinem Haushalt für 2020 mit 41,5 Mio. Euro. Für das Land beträgt der Anteil ausgehend von einem 50-prozentigen Anteil 41,5 Mio. Euro. Die Bundesmittel werden</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	0 Euro	0 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
0 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	ja																

		bei Titel 331 20 vereinnahmt. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 72. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 41,5 Mio. Euro wird bei Titel 891 73 ausgebracht.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 73 Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil) Neuer Titel Titel 883 73 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 8. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 9. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 10. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ in Höhe von insgesamt 41,5 Mio. Euro, davon 500.000 Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ ist der</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	0 Euro	0 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
0 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	ja																

		<p>Zuschlag für die Landeshauptstadt Düsseldorf erteilt worden. Der Bund fördert das Projekt aus seinem Haushalt für 2020 mit 41,5 Mio. Euro. Für das Land beträgt der Anteil ausgehend von einem 50-prozentigen Anteil 41,5 Mio. Euro. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 20 vereinnahmt. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 72. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 41,5 Mio. Euro wird bei Titel 891 73 ausgebracht.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 74 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil) Neuer Titel Titel 883 74 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 11. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für ein Haus der Einwanderungsgesellschaft in Höhe von insgesamt 22,13 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21,13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das zentrale Migrationsmuseum entsteht auf Antrag des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland. Es entsteht in Köln. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 30 vereinnahmt. Die</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	0 Euro	0 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
0 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	nein																

		Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 74. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 22,13 Mio. Euro wird bei Titel 891 75 ausgebracht.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 75 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil) Neuer Titel Titel 883 75 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels mit Strichansatz</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 13. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 14. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 15. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für ein Haus der Einwanderungsgesellschaft in Höhe von insgesamt 22,13 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21,13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das zentrale Migrationsmuseum entsteht</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	0 Euro	0 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
0 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	nein																

		auf Antrag des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland. Es entsteht in Köln. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 30 vereinnahmt. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 74. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 22,13 Mio. Euro wird bei Titel 891 75 ausgebracht.	
--	--	---	--

		der notwendigen Kofinanzierung des Landes erfolgt bei Titel 891 70. Die notwendige Kofinanzierung wird bei Titel 891 71 ausgebracht.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil) Neuer Titel Titel 891 71 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>32.300.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 18. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 19. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 20. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für ein OWL-Forum in Höhe von insgesamt 32,3 Mio. Euro, davon 340.000 Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 31,96 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt. Das Konzept sieht vor, dass die geplanten Gesamtkosten von insgesamt 97 Mio. Euro zu jeweils</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	32.300.000 Euro	0 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
32.300.000 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	ja																

		einem Drittel von Bund, Land und Stadt getragen werden. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 70. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 32,3 Mio. Euro wird bei Titel 891 71 ausgebracht.	
--	--	--	--

		bei Titel 331 20 vereinnahmt. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 72. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 41,5 Mio. Euro wird bei Titel 891 73 ausgebracht.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 73 Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil) Neuer Titel Titel 891 73 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>41.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 23. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 24. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 25. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891,72 und 883 73 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ in Höhe von insgesamt 41,5 Mio. Euro, davon 500.000 Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ ist der</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	41.500.000 Euro	0 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
41.500.000 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	ja																

		<p>Zuschlag für die Landeshauptstadt Düsseldorf erteilt worden. Der Bund fördert das Projekt aus seinem Haushalt für 2020 mit 41,5 Mio. Euro. Für das Land beträgt der Anteil ausgehend von einem 50-prozentigen Anteil 41,5 Mio. Euro. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 20 vereinnahmt. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 72. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 41,5 Mio. Euro wird bei Titel 891 73 ausgebracht.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 74 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil) Neuer Titel Titel 891 74 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>1.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 26. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 27. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für ein Haus der Einwanderungsgesellschaft in Höhe von insgesamt 22,13 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21,13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das zentrale Migrationsmuseum entsteht auf Antrag des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland. Es entsteht in Köln. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 30 vereinnahmt. Die</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	1.000.000 Euro	0 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
1.000.000 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	nein																

		Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 74. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 22,13 Mio. Euro wird bei Titel 891 75 ausgebracht.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis														
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Neue Titelgruppe Titelgruppe 75 Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil) Neuer Titel Titel 891 75 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>22.130.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk 28. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 29. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 30. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus seiner Sitzung am 14.11.2019 werden im Bundeshaushalt 2020 Mittel für ein Haus der Einwanderungsgesellschaft in Höhe von insgesamt 22,13 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro Ausgabeermächtigung und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21,13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das zentrale Migrationsmuseum entsteht</p>	Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019	22.130.000 Euro	0 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
Ansatz 2020	Ansatz lt. HH 2019																
22.130.000 Euro	0 Euro																
CDU	ja																
SPD	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	ja																
AfD	nein																

		auf Antrag des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland. Es entsteht in Köln. Die Bundesmittel werden bei Titel 331 30 vereinnahmt. Die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt bei Titel 891 74. Die notwendige Kofinanzierung des Landes in Höhe von 22,13 Mio. Euro wird bei Titel 891 75 ausgebracht.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">26 209 600 Euro</td> <td style="text-align: right;">26 539 600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">70 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">26 279 600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz in den Erläuterungen des Unterteils 4 – Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae – soll von 318 000 Euro um 70 000 Euro auf 388 000 Euro erhöht werden.</p> <p>Die beiden Landesgeschäftsstellen erhalten keine Unterstützung von einem Spitzenverband und sind deshalb selbst zuständig für die Beratung von Vorständen und Mitarbeitern von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Gerade mit Blick auf die neue Zuteilungsperiode 2021-2025 ist in 2020 eine zusätzliche Geschäftsstellenförderung mit einem einmaligen Zuschuss für Personal- und Sachausgaben erforderlich. Auf pro familia entfallen 40.000 Euro, auf donum vitae 30.000 Euro. Dies entspricht dem bisherigen Förderanteil pro Landesgeschäftsstelle.</p>		2020	Ansatz lt. HH 2019	von	26 209 600 Euro	26 539 600 Euro	um	70 000 Euro		auf	26 279 600 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2020	Ansatz lt. HH 2019																							
von	26 209 600 Euro	26 539 600 Euro																							
um	70 000 Euro																								
auf	26 279 600 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		<p>Dementsprechend soll mit der Erhöhung des Ansatzes das Vorhaben des Centrums Schwule Geschichte (CSG) unterstützt werden, die 2019 konzipierte und erstellte Wanderausstellung „Im Namen des Volkes!? § 175 StGB im Wandel der Zeit“ in Nordrhein-Westfalen unterschiedlichen Trägern und Institutionen landesweit kostenfrei anzubieten. Ferner können dadurch der Transport, die Versicherung der Exponate sowie der Auf- und Abbau durch Honorarkräfte sichergestellt werden. Auch die Ersatzbeschaffung von beschädigten Exponaten kann durch die Erhöhung gewährleistet werden.</p> <p>Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit kann die Wanderausstellung flankieren. Teilweise könnte das Archivmaterial digitalisiert werden, um es besser und platzsparend zu lagern und langfristig vor dem Verfall zu schützen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 684 20 Zuschüsse für eine einrichtungsbezogene Finanzierung (Sockelfinanzierung)</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 350.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Familien benötigen eine Planungssicherheit bei der frühkindlichen Bildung. Deshalb muss eine Einrichtungsbezogene Finanzierung einen sicheren Sockel schaffen, damit alle beteiligten das Kitajahr unabhängig von der tatsächlichen Belegung frühzeitig planen können und Fachkräfte mit sicheren Stellen gehalten werden können.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE nein AfD nein</p>

		noch vollständig auf die Integrationspauschale verzichten. Ein Sparen des Landes auf dem Rücken der Kommunen und ihrer unverzichtbaren Integrationsarbeit darf nicht zugelassen werden. Daher werden die zusätzlichen Einnahmen komplett an die Kommunen weitergeleitet.	
--	--	--	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
	SPD	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Titel 633 40 Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz</p> <p><i>Anbringung folgendes Haushaltsvermerkes: Einsparungen dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben eingebracht wer- den. Eingesparte Mittel sind zur Erhöhung der Pauschalen im Flüchtlingsaufnahmegesetz gesperrt.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Bereits seit mehr als einem Jahr liegt das Gutachten zur Auskömmlichkeit der FlÜAG-Pauscha- len vor. Bisher hat die Landesregierung allerdings keine Novelle zur Anpassung vorgelegt, so dass mit dem Vermerk sichergestellt werden soll, dass der überrollte Ansatz beim FlÜAG nicht einfach verfällt und für die GMA verwendet wird, sondern auch wirklich zur Erhöhung der Pauschalen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Titel 971 10 Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppe 5 bis 8</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 10.400.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 10.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Jahre 2018 sind im gesamten Asylbereich Minderausgaben von 700 Mio. € angefallen. Es ist daher nicht notwendig, ein Verstärkungsansatz zu bilden.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 10.400.000 Euro	100.000.000 Euro	um 10.400.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 10.400.000 Euro	100.000.000 Euro																				
um 10.400.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 08 010 Ministerium Titel 547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen</p> <p>Ergänzung der Erläuterungen: „Zu Nr. 1: Aus diesem Titel können Ausgaben geleistet werden, die zur Beauftragung und Durchführung eines Gutachtens zur Ermittlung von speziellen Wohnbedarfen (barrierefreies und rollstuhlgerechtes Wohnen, studentisches und Azubi-Wohnen) dienen.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Es soll eine Studie beauftragt werden, die spezielle Wohnbedarfe und ihre derzeitige Abdeckung in NRW darstellt. Die Studie soll sowohl den Bereich barrierefreies und rollstuhlgerechtes Wohnen umfassen als auch den studentisches und Azubi-Wohnen abdecken. Gleichzeitig soll, ähnlich wie in Bayern, ein Leitfaden/Planungshilfe zum barrierefreien Bauen von öffentlichen Gebäuden und Wohnungen, ggf. mit weiteren Partnern, entstehen. Die bestehenden Deckungsfähigkeiten stellen ausreichende Mittel in der Hauptgruppe 5 sicher.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern Titelgruppe 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen Titel 686 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 681.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 681.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Verlagerung der Mittel aus dem Einzelplan 04.</p> <p>Übertragung des Programms „Arbeit mit männlichen Tätern“ im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit) von JM auf MHKBG. Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Männer abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 0 Euro	0 Euro	um 681.600 Euro		auf 681.600 Euro		<p style="text-align: center;">einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 0 Euro	0 Euro																				
um 681.600 Euro																					
auf 681.600 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 08 400 Wohnen NEUER Titel 685 13 Zuweisungen für die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft</p> <p>Baransatz von 20.000.000 €</p> <p>Begründung: Mit der Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft (LWG) wird ein landeseigenes Instrument zur Beförderung des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus geschaffen. Die LWG würde den Kommunen Hilfestellung leisten, die nicht (mehr) über eine eigene kommunale Wohnungsgesellschaft verfügen, oder kleinen Wohnungsgesellschaften, die aus eigener Kraft nicht aktiv werden können. Damit werden wichtige Potentiale für die dringend notwendige Steigerung des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus erschlossen, überall dort, wo andere Investoren aufgrund zu geringer Renditeerwartungen nicht investieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU SPD FDP GRÜNE</p>	<p>Kapitel 08 510 Denkmalpflege</p> <p>Titel 893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">2020</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1.800.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung des Ansatzes dient dem Erhalt des kirchlichen Denkmalerbes des Landes. Der Erhöhungsbetrag soll wie folgt verteilt werden: Synagoge Roonstraße in Köln: 90.500 Euro Kölner Dom: 346.500 Euro Aachener Dom: 45.000 Euro Xantener Dom: 18.000 Euro.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1.800.000 Euro	1.500.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 2.300.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 1.800.000 Euro	1.500.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 2.300.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 10 010 Ministerium Titel 685 10 Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;"></td> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">2.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Um</td> <td style="text-align: right;">750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">3.250.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die NRW-Stiftung verfügt über ein breit aufgestelltes Förderspektrum in den Bereichen Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege und erreicht damit besonders viele Menschen und Projekte in Nordrhein-Westfalen. Die Stiftung unterstützt flächendeckend gemeinnützige Vereine, Verbände und ehrenamtlich arbeitende Gruppen bei ihrer Arbeit für die Heimat aller Menschen in NRW. Zusätzliche Mittel sichern den Fortbestand laufender Projekte und ermöglichen eine Ausweitung des Programmes.</p>		2020	Ansatz lt. HH 2019	Von	2.500.000 Euro	2.000.000 Euro	Um	750.000 Euro		auf	3.250.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2020	Ansatz lt. HH 2019																							
Von	2.500.000 Euro	2.000.000 Euro																							
Um	750.000 Euro																								
auf	3.250.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 10 010 Ministerium Titel 686 10 Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>182.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">182.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>192.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Verein „Stadt und Land e.V.“ erhält jedes Jahr vom Land 150.000 € als institutionelle Förderung. Da dieser Ansatz über Jahre nicht angehoben worden ist, wird eine Erhöhung des Titels um 10.000 € beantragt, was dem Budget des Vereins Stadt und Land zugeschrieben werden soll. Der Verein hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern.</p> <p>Die nun beantragten 10.000 € dienen u.a. dazu, die Informationsmaterialien zu aktualisieren und auf die neuen Lehrplananforderungen anzupassen. Außerdem sollen zusätzliche Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt werden.</p> <p>Der Besuch außerschulischer Lernorte, insbesondere auf Bauernhöfen, wird bei Lehrkräften und Lehramts-Studierenden immer beliebter. Diese zeigt die steigende Anzahl sowohl von Anfragen als auch Veröffentlichungen zu diesem Thema.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	182.000 Euro	182.000 Euro	um	10.000 Euro		auf	192.000 Euro		<p style="text-align: center;">angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	182.000 Euro	182.000 Euro																							
um	10.000 Euro																								
auf	192.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		Infolge der Ansatzerhöhung bedarf auch der Wirtschaftsplan in den Erläuterungen noch einer Anpassung. Die Erläuterungen sind deshalb entsprechend anzupassen.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte</p> <p>Titel 683 82 Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1.063.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.063.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 150.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.213.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel dienen der Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Wildtiermanagementkonzeptes, um Konflikte zwischen „Wald und Wild“ aufzulösen. Nachhaltige und lösungsorientierte Ansätze, die sich insbesondere auf die Lebensräume von Rot- und Sikawild und weitere Wildarten beziehen. Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Jagd sind einzubeziehen.</p> <p>Infolge der Ansatzserhöhung sind die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle entsprechend anzupassen.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1.063.000 Euro	1.063.000 Euro	um 150.000 Euro		auf 1.213.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 1.063.000 Euro	1.063.000 Euro																				
um 150.000 Euro																					
auf 1.213.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 10 040 Verbraucherschutz Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>16.140.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">15.780.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>380.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>16.520.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dienen zur Entwicklung eines Projekts zur Personalisierung der digitalen Beratung. Die persönliche Beratung, gerade in ländlichen Regionen, ist oftmals nicht oder nur mit erheblichem Aufwand leistbar. Durch personalisierte digitale Beratungsangebote können mehr Verbraucher erreicht werden. Hierzu bedarf es der Erstellung eines Konzepts sowie der Erprobung in einer Region.</p> <p>Zudem dienen die Mittel der Entwicklung und Durchführung eines regelmäßigen Diskussionsformates. In der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Debatte rund um den Klimaschutz kommt dem Thema Ernährung und Lebensmittel eine besondere Bedeutung zu. Bei diesem Thema sind zahlreiche Akteure und Interessen zu berücksichtigen. Die Entwicklung und Durchführung eines Diskussionsformats für Vertreter der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, den Verbrauchern und dem Handel soll den Austausch der Beteiligten fördern. Neben dem gegenseitigen Austausch sollen auch Lösungsansätze entwickelt werden.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2019	von	16.140.000 Euro	15.780.000 Euro	um	380.000 Euro		auf	16.520.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2019		Ansatz lt. HH 2019																							
von	16.140.000 Euro	15.780.000 Euro																							
um	380.000 Euro																								
auf	16.520.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

		<p>Hierbei soll der Abbau von bestehenden Konflikten sowie der Aufbau und die Wiederherstellung von Akzeptanz gefördert werden. Der Verbraucher verlangt hochwertige und regionale Produkte zu erschwinglichen Preisen. Die Landwirtschaft ist auf auskömmliche Preise, die ihre Leistung honorieren, angemessen. Dem Handel kommt als Schnittstelle eine bedeutende Rolle zu.</p> <p>Infolge der Ansatzerhöhung ist der Wirtschaftsplan in den Erläuterungen noch entsprechend anzupassen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
	CDU FDP	<p>Kap 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>TG 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 8.120.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.120.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 8.370.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">von 0 Euro</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>um 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>davon fällig:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">250.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung</p> <p>Wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene sind eine Zielgruppe, die einer besonderen Betreuung bedürfen, um ihnen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und die Eingliederung in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.</p> <p>In Ergänzung der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ soll an einem der dort geförderten Modellstandorte ein zweijähriges Modellprojekt durchgeführt werden,</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 8.120.000 Euro	8.120.000 Euro	um 250.000 Euro		auf 8.370.000 Euro		von 0 Euro		um 250.000 Euro		auf 250.000 Euro		2021	250.000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2020	Ansatz lt. HH 2019																												
von 8.120.000 Euro	8.120.000 Euro																												
um 250.000 Euro																													
auf 8.370.000 Euro																													
von 0 Euro																													
um 250.000 Euro																													
auf 250.000 Euro																													
2021	250.000 Euro																												
CDU	ja																												
SPD	ja																												
FDP	ja																												
GRÜNE	ja																												
AfD	Enth.																												

		dass die spezielle Betreuung, Beratung und Begleitung der Zielgruppe obdachloser Jugendlicher und junger Erwachsener beinhaltet. Ziele sollen u.a. sein, die Lebenssituation der Betroffenen durch Hilfen bei den Themen Wohnung, Ämter, Familie, schulische Bildung, Ausbildung und Gesundheit zu stabilisieren.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p>Kap 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen TG 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Titel 684 81 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>Von 6.873.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.812.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.973.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Änderung der Erläuterungen: In den Erläuterungen zu Unterteil Nr. 4a. ist das Wort „sozial“ zu streichen und der dort genannte Betrag für 2020 um 100.000 Euro zu erhöhen.</p> <p>Begründung Alkoholkonsum während der Schwangerschaft kann bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu Problemen führen, die sich über die gesamte Entwicklungszeit auswirken. Die Mittel dienen dazu, dass in einer einjährigen Modellphase Beratungen für Kinder und Jugendliche angeboten werden, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Umfang der auftretenden und bestehenden Probleme zu ermitteln. • den Betroffenen gezielte Hilfsangebote unterbreiten zu können. 	2020	Ansatz lt. HH 2019	Von 6.873.400 Euro	8.812.800 Euro	um 100.000 Euro		auf 6.973.400 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
2020	Ansatz lt. HH 2019																				
Von 6.873.400 Euro	8.812.800 Euro																				
um 100.000 Euro																					
auf 6.973.400 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 14 100 Landesplanung Titelgruppe 61 Landesplanung Titel 686 61 Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1.412.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.412. 600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 20.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.432.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In 2020 ist eine Überarbeitung der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vorgesehen, mit der auch die finanzielle Ausstattung der Regionalräte gestärkt werden soll. Die neue Regelung soll zum 1. November 2020 für die dann neu zusammengesetzten Regionalräte rechtskräftig werden. Die sich damit erhöhenden Bedarfe für 2020 (zwei Monate) sollen u.a. durch die zusätzlichen Mittel bedient werden.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1.412.600 Euro	1.412. 600 Euro	um 20.000 Euro		auf 1.432.600 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 1.412.600 Euro	1.412. 600 Euro																				
um 20.000 Euro																					
auf 1.432.600 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 80 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete</p> <p>Titel 683 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels und Erhöhung des Baransatzes sowie Ausbringung eines Haushaltsvermerks.</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) wird im Fördersystem für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes eine bedeutende Rolle einnehmen. Als Bindeglied zwischen allen Beteiligten ist ihre Arbeitsfähigkeit unabdingbar. Derzeit finanziert sich die Zukunftsagentur aus Beiträgen der Gesellschafter und Förderungen von Bund und Land. Beabsichtigt ist eine institutionelle Förderung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ab 2020.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 0 Euro	0 Euro	um 2.000.000 Euro		auf 2.000.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 0 Euro	0 Euro																				
um 2.000.000 Euro																					
auf 2.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

		<p>Der Selbstbewirtschaftungsvermerk gemäß § 15 Abs. 2 LHO dient dazu, eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu fördern. Umfangreiche Planungen führen oft langen Vorlaufzeiten – ein übereilter Planungsverlauf könnte hier zu einem ineffizienten Mitteleinsatz führen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands</p> <p>Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft</p> <p>Titel 683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 674.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">964.400Euro</td> </tr> <tr> <td>um 200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 874.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aufgrund von Zeitverzögerungen im Bewerbungsprozess um eine „Knowledge and Innovation Community“ für die Kreativwirtschaft (Creative KIC) sind die zusätzlichen Mittel erforderlich. Ziel ist es, die Agentur für das Creative KIC in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln und damit den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 674.400 Euro	964.400Euro	um 200.000 Euro		auf 874.400 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 674.400 Euro	964.400Euro																				
um 200.000 Euro																					
auf 874.400 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Titel 461 10</p> <p>Allgemeine Bewilligungen Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5-7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätsklinken</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 91.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">91.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 91.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Dieser Titel ist in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen worden, sondern immer in die Globale Minderausgabe geflossen.</p> <p>Daher scheint eine Absenkung des Ansatzes sachgerecht und dient der Haushaltsklarheit.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 91.000.000 Euro	91.000.000 Euro	um 91.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 91.000.000 Euro	91.000.000 Euro																				
um 91.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 518 10 Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">HH 2020</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 500.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft. Daher sind die 0,5 Mio. € entbehrlich.</p>	HH 2020		Ansatz lt. HH 2019	von 500.000 Euro		500.000 Euro	um 500.000 Euro			auf 0 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
HH 2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von 500.000 Euro		500.000 Euro																							
um 500.000 Euro																									
auf 0 Euro																									
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 529 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">HH 2020</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>100.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen.</p> <p>Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>	HH 2020		Ansatz lt. HH 2019	von	100.000 Euro	100.000 Euro	um	100.000 Euro		auf	0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	100.000 Euro	100.000 Euro																							
um	100.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 531 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätzen für die Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 3.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft.</p> <p>Daher sind die 3 Mio. € entbehrlich.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 3.000.000 Euro	3.000.000 Euro	um 3.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 3.000.000 Euro	3.000.000 Euro																				
um 3.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 623 10 Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 60.000.000 Euro</td> <td>52.650.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Laut Schreiben des Ministers an die Fraktionsvorsitzenden kann hier eine Reduzierung vorgenommen werden.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 60.000.000 Euro	52.650.000 Euro	um 10.000.000 Euro		auf 50.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 60.000.000 Euro	52.650.000 Euro																				
um 10.000.000 Euro																					
auf 50.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU FDP</p>	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 623 10 Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 60.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">52.650.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 55.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Schuldendiensthilfen für die von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite werden in 2020 infolge eines aufgeschobenen Mittelabrufs in einer geringeren Höhe anfallen als ursprünglich prognostiziert.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 60.000.000 Euro	52.650.000 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 55.000.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 60.000.000 Euro	52.650.000 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 55.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Neue Titelgruppe 73 NRW.Sofortprogramm für dringend notwendige Investitionen</p> <p>Neuer Titel 591 73 Tilgungsausgaben an die NRW.Bank Anbringung eines Baransatzes von 50.000.000 Euro</p> <p>Neuer Titel 571 73 Zinsausgaben an NRW.Bank Strichansatz</p> <p>Begründung: Da in der Anhörung zum Haushalt 2020 deutlich wurde, dass es äußerst dringliche Investitionsnotwendigkeiten gibt, die keinen Aufschub dulden, muss sofort anpackt werden. Die Schilderungen der Sachverständigen reichten von der Gefahr der Schließung von Studierendenwohnheimen über das Hineinregnen beim Rechenzentrum der Finanzverwaltung und Schulgebäude, die im Sommer unerträglich heiß und im Winter eiskalt sind, bis hin zu nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen für die Polizei. Diesen Zuständen muss sofort begegnet werden.</p> <p>Deshalb ist ein Sofortprogramm für dringende Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro aufzulegen. Dieses soll über die NRW.Bank organisiert werden, Zins und Tilgung in Höhe von 50 Millionen Euro sollen ab 2020 über 20 Jahre aus dem Landeshaushalt bestritten werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enth. AfD Enth.</p>

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2020

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2020 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/7800). Dabei berücksichtigt der "bisherige Haushaltsansatz 2020" den Stand nach der 2. Lesung.

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Landtags

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

01 010	Landtag			
	A u s g a b e n			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Siehe Vermerk bei Titel 685 64.			
	Personalausgaben			
411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	43 747 400	—	43 747 400
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 400.000 EUR geleistet werden.			

Titelgruppen

	Titelgruppe 63			
	Abgeordnetenbiografien			
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.			
n e u				
685 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	124 700	—	124 700
	Titelgruppe 64			
	Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens			
428 64 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	1 075 100	—	1 075 100

Erläuterung
Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2020 neu	Stellensoll 2020 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	16	15	+1
Laufbahngruppe 2.1	5	3	+2
Gesamt	24	21	+3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung einer neuen Stelle	1	–
Insgesamt		1	–
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung von zwei neuen Stellen	2	–
Insgesamt		2	–
Zusammen		3	–

547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 320 000	+500 000	1 820 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	–	+2 500 000	2 500 000	
685 64 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	–	–	–
<i>neuer Vermerk:</i>	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 des Kapitels 01 010 geleistet werden, soweit diese Ausgaben der Finanzierung von Aufgaben dienen, die von der Landtagsverwaltung auf die Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" übergegangen sind oder noch übergehen werden.			
g e l ö s c h t				
686 64 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	–	–	–
n e u				
894 64 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	–	–	–
	Summe Titelgruppe 64.	3 030 100	+500 000	3 530 100
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	157 394 100	+500 000	157 894 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	2 120 000	+2 500 000	4 620 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Gesamteinnahmen		189 300	—	189 300
Gesamtausgaben		167 891 300	+500 000	168 391 300
Verpflichtungsermächtigungen		2 120 000	+2 500 000	4 620 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		219	—	219
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		225	+3	228
Summe		444	+3	447

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministerpräsidenten

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel 02 010
Ministerpräsident
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
02 010	Ministerpräsident			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 68			
	Sport			
541 68 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen.	1 035 000	+20 000	1 055 000
547 68 322	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports.	1 983 200	+75 000	2 058 200
	Summe Titelgruppe 68.	3 577 200	+95 000	3 672 200
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	83 360 100	+95 000	83 455 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	8 590 000	—	8 590 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 025

Besondere Bewilligungen**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 67

Ehrenamt

684 67 291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgergesellschaftlichen Engagements.	950 000	+100 000	1 050 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).			
	Summe Titelgruppe 67.	975 000	+100 000	1 075 000
	Gesamtausgaben Kapitel 02 025.	2 186 200	+100 000	2 286 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.	300 000	—	300 000

Kapitel 02 030
Europa
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

02 030

Europa
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 30 011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen.	750 000	+10 000	760 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	2 810 000	mehr / weniger	neu
	+140 000		+140 000	2 950 000
	Gesamtausgaben Kapitel 02 030.	1 430 600	+10 000	1 440 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.	2 910 000	+140 000	3 050 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 060

Medien**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	15 221 200	+1 000 000	16 221 200
		Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	24 001 200	+1 000 000	25 001 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	20 195 000	—	20 195 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	738 900	—	738 900
	Gesamtausgaben	327 845 500	+1 205 000	329 050 500
	Verpflichtungsermächtigungen	262 565 000	+140 000	262 705 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	255	—	255
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	269	—	269
	Summe	524	—	524

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

des Innern

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 310 Fünf Bezirksregierungen
A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	128 893 200	—	128 893 200
-------------------	---	--------------------	----------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2020 neu	Stellensoll 2020 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	931	921	+10
Gesamt	2333	2323	+10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	10 x EG 12 zur Bekämpfung von Geldwäsche	10	—
Insgesamt		22	30
Zusammen		44	88

Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	685 393 200	—	685 393 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	133 289 000	—	133 289 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	181 809 300	—	181 809 300
	Gesamtausgaben	6 201 239 200	—	6 201 239 200
	Verpflichtungsermächtigungen	795 714 500	—	795 714 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	47 548	—	47 548
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12 176	+10	12 186
	Summe	59 724	+10	59 734

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

der Justiz

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

04 210 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit.	681 600	-681 600	—
		Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 329 088 500	-681 600	2 328 406 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	24 228 200	—	24 228 200

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	1 318 599 900	—	1 318 599 900
	Gesamtausgaben	4 724 874 200	-681 600	4 724 192 600
	Verpflichtungsermächtigungen	153 445 900	—	153 445 900

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	26 759	—	26 759
	Richterinnen und Richter auf Probe	204	—	204
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 005	—	8 005
	Summe	34 968	—	34 968

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Schule und Bildung

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

05 300 **Schule gemeinsam**
A u s g a b e n
Titelgruppen

 Titelgruppe 82
 Schulentwicklungsfonds

686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	+400 000	400 000
		Summe Titelgruppe 82.	5 300 200	+400 000	5 700 200
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	2 169 291 300	+400 000	2 169 691 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	522 690 100	—	522 690 100

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	464 553 100	—	464 553 100
	Gesamtausgaben	19 998 414 600	+400 000	19 998 814 600
	Verpflichtungsermächtigungen	527 450 100	—	527 450 100

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	159 623	—	159 623
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 935	—	4 935
	Summe	164 558	—	164 558

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Kultur und Wissenschaft

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 050	Kulturförderung			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
n e u				
331 10 187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Fo- rum).....	—	+340 000	340 000
n e u				
331 20 187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe).....	—	+500 000	500 000
n e u				
331 30 187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft).....	—	+1 000 000	1 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.....	1 500 000	+1 840 000	3 340 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung			
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musik- schulen und Musikpflege.....	16 135 700	+40 000	16 175 700
	Summe Titelgruppe 60.....	30 725 300	+40 000	30 765 300
	Titelgruppe 62 Theaterförderung			
n e u				
683 62 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.....	—	+700 000	700 000
neuer Vermerk:	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).			
	Summe Titelgruppe 62.....	62 401 900	+700 000	63 101 900

**Kapitel 06 050
Kulturförderung**
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Titelgruppe 63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern			
633 63 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände.	1 822 000	+200 000	2 022 000
	Summe Titelgruppe 63.	13 816 200	+200 000	14 016 200
	Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)			
n e u				
883 70 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände (Bundesanteil).	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.			
n e u				
891 70 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men (Bundesanteil).	—	+340 000	340 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.			
	Summe Titelgruppe 70.	—	+340 000	340 000
	Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)			
n e u				
883 71 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände (Landesanteil).	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.			
n e u				
891 71 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men (Landesanteil).	—	+32 300 000	32 300 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.			
	Summe Titelgruppe 71.	—	+32 300 000	32 300 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)				
n e u				
883 72 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.			
n e u				
891 72 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil)	—	+500 000	500 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.			
Summe Titelgruppe 72.		—	+500 000	500 000
Titelgruppe 73 Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)				
n e u				
883 73 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.			
n e u				
891 73 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)	—	+41 500 000	41 500 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891,72 und 883 73 herangezogen werden.			
Summe Titelgruppe 73.		—	+41 500 000	41 500 000

Kapitel 06 050
Kulturförderung
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Titelgruppe 74				
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)				
n e u				
883 74 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.			
n e u				
891 74 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil)	—	+1 000 000	1 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden			
Summe Titelgruppe 74.		—	+1 000 000	1 000 000
Titelgruppe 75				
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)				
n e u				
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.			
n e u				
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)	—	+22 130 000	22 130 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.			
Summe Titelgruppe 75.		—	+22 130 000	22 130 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 050.		274 881 900	+98 710 000	373 591 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.		125 260 000	—	125 260 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	1 235 889 600	+1 840 000	1 237 729 600
	Gesamtausgaben	9 514 323 000	+98 710 000	9 613 033 000
	Verpflichtungsermächtigungen	1 712 069 300	—	1 712 069 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	782	—	782
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	895	—	895
	Summe	1 677	—	1 677

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2020

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 030 **Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und geschlechtliche Vielfalt**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70
Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Erläuterung

Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2020 (EUR)	Zusammen 2019 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.731.800	21.021.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	388.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.533.300	1.533.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	476.600	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	699.700	739.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	1.600.000	1.600.000
	Zusammen	31.279.600	31.539.600

Zu Nr. 4:

Die Landesgeschäftsstellen pro familia (40.000 EUR) und donum vitae (30.000 EUR) werden mit einem einmaligen Zuschuss unterstützt (Darstellung im UT 4).

684 70	291	Zuschüsse an freie Träger.	26 209 600	+70 000	26 279 600
		Summe Titelgruppe 70.	31 209 600	+70 000	31 279 600

Kapitel 07 030

Veränderungsnachweis

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppe 75

Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle,
Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)

Erläuterung

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2020 (EUR)	Zus. 2019 (EUR)	
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	1.457.400	1.437.400	
2. Projekte gegen Gewalt	250.000	250.000	
Zusammen	1.707.400	1.687.400	
684 75 291 Zuschüsse an freie Träger.....	1 687 400	+20 000	1 707 400
Summe Titelgruppe 75.....	1 687 400	+20 000	1 707 400
Gesamtausgaben Kapitel 07 030.....	473 586 800	+90 000	473 676 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.....	12 231 000	—	12 231 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	339 925 900	—	339 925 900
	Gesamtausgaben	6 521 655 100	+90 000	6 521 745 100
	Verpflichtungsermächtigungen	800 728 200	—	800 728 200

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	255	—	255
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	99	—	99
	Summe	354	—	354

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für Heimat,

Kommunales, Bau und Gleichstellung

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

08 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 24 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen.	436 000	—	436 000

Erläuterung**Zu Titel 547 24:**

Ergänzung der Erläuterungen:

Zu Nr. 1:

Aus diesem Titel können Ausgaben geleistet werden, die zur Beauftragung und Durchführung eines Gutachtens zur Ermittlung von speziellen Wohnbedarfen (barrierefreies und rollstuhlgerechtes Wohnen, studentisches und Azubi-Wohnen) dienen.

Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	49 048 200	—	49 048 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	13 640 000	—	13 640 000

Kapitel 08 300
Gleichstellung von Frauen und Männern
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	+681 600	681 600
		Summe Titelgruppe 61.	24 481 200	+681 600	25 162 800
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300.	37 884 300	+681 600	38 565 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300.	22 487 500	—	22 487 500

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	630 264 700	—	630 264 700
	Gesamtausgaben	1 443 203 200	+1 181 600	1 444 384 800
	Verpflichtungsermächtigungen	600 589 800	—	600 589 800

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	266	—	266
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	154	—	154
	Summe	420	—	420

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2020

Kapitel 10 010
Ministerium
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 10 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Na- turschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstär- kung aus Konzessionseinnahmen)	2 500 000	+750 000	3 250 000
686 10 523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	182 000	+10 000	192 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	65 750 600	+760 000	66 510 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	7 472 500	—	7 472 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationspro- jekte			
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).....	1 063 000	+150 000	1 213 000
	Summe Titelgruppe 82.....	36 925 000	+150 000	37 075 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.....	79 663 600	+150 000	79 813 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.....	185 296 400	—	185 296 400

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR

10 040 Verbraucherschutz
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.....	16 140 000	+380 000	16 520 000
		Gesamtausgaben Kapitel 10 040.....	33 825 100	+380 000	34 205 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.....	28 400 000	—	28 400 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	375 465 900	—	375 465 900
	Gesamtausgaben	1 076 363 700	+1 290 000	1 077 653 700
	Verpflichtungsermächtigungen	853 010 700	—	853 010 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 286	—	1 286
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 798	—	1 798
	Summe	3 084	—	3 084

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr**

2020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung			
686 95 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	8 120 000	+250 000	8 370 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+250 000	250 000	
	Summe Titelgruppe 95.	9 280 600	+250 000	9 530 600
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	41 844 100	+250 000	42 094 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	8 300 000	+250 000	8 550 000

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 81

 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan
 Hygiene, Seuchenbekämpfung

684 81	311	Zuschüsse an freie Träger.	6 873 400	+100 000	6 973 400
---------------	------------	---	------------------	-----------------	------------------

Erläuterung
Zu Titel 684 81:
In den Erläuterungen zur TG 81 ist bei Unterteil Nr. 4a. das Wort "sozial" zu streichen und der dort genannte Betrag für 2020 um 100.000 Euro zu erhöhen.

Summe Titelgruppe 81.	7 917 100	+100 000	8 017 100
Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	52 085 800	+100 000	52 185 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	33 296 200	—	33 296 200

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	4 215 182 800	—	4 215 182 800
	Gesamtausgaben	6 428 204 700	+350 000	6 428 554 700
	Verpflichtungsermächtigungen	423 877 200	+250 000	424 127 200

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	495	—	495
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	899	—	899
	Summe	1 394	—	1 394

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
für das Haushaltsjahr
2020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
14 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 71 Landesplanung			
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung.	579 900	+180 000	759 900
	Summe Titelgruppe 71.	1 774 500	+180 000	1 954 500
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	86 770 800	+180 000	86 950 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	65 773 000	—	65 773 000

Kapitel 14 100
Landesplanung
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
14 100 Landesplanung				
A u s g a b e n				
Titelgruppen				
	Titelgruppe 61 Landesplanung			
686 61 422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten.	1 412 600	+20 000	1 432 600
	Summe Titelgruppe 61.	2 790 800	+20 000	2 810 800
	Gesamtausgaben Kapitel 14 100.	2 790 800	+20 000	2 810 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100.	800 000	—	800 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 300	Klimaschutz und Energiewende			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 70 Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW			
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
633 70 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	7 260 000	—	7 260 000
	Titelgruppe 80 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete			
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	+2 000 000	2 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	11 637 700	-2 000 000	9 637 700
	Summe Titelgruppe 80.	11 637 700	—	11 637 700
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	164 625 900	—	164 625 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	345 033 500	—	345 033 500

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 70			
	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	14 224 000	—	14 224 000
	Titelgruppe 99			
	Kreativwirtschaft			
683 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	674 400	+200 000	874 400
	Summe Titelgruppe 99.	691 300	+200 000	891 300
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	146 032 100	+200 000	146 232 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	137 074 000	—	137 074 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
	Gesamteinnahmen	373 487 600	—	373 487 600
	Gesamtausgaben	1 553 018 200	+400 000	1 553 418 200
	Verpflichtungsermächtigungen	2 151 931 500	—	2 151 931 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 213	—	1 213
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 425	—	2 425
	Summe	3 638	—	3 638

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

der allgemeinen Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	516 000 000	+95 930 000	611 930 000
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	316 800	+175 000	491 800
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	3 485 265 700	+96 105 000	3 581 370 700
	A u s g a b e n			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
971 00 881	Globale Mehrausgaben.	4 000 000	-500 000	3 500 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	-712 755 900	-500 000	-713 255 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	245 000 000	—	245 000 000

Kapitel 20 030

Veränderungsnachweis

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
623 10 114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite.	60 000 000	-5 000 000	55 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	14 472 870 100	-5 000 000	14 467 870 100

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Gesamteinnahmen		68 800 059 700	+96 105 000	68 896 164 700
Gesamtausgaben		16 442 729 200	-5 500 000	16 437 229 200
Verpflichtungsermächtigungen		245 000 000	—	245 000 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		—	—	—
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—	—	—
Summe		—	—	—